



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (nachfolgend AGB genannt) sorgfältig zu lesen. Diese AGB gelten für Reisen, welche durch Cristina Teot (CT) und Soul of Egypt Travel (SoE), nachfolgend CT&SoE oder «uns» oder «wir» genannt, durchgeführt werden.

A) Pauschalreisen

1. Vertragsgegenstand

CT&SoE veranstalten und vermitteln für Sie Reisen durch Ägypten. Wir verpflichten uns, Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in den Ausschreibungen unter www.cristinateot.ch und www.soulofegypttravel.com und anderen Publikationen von Anfang bis Ende zu organisieren, – Ihnen die vereinbarten Leistungen zur Verfügung zu stellen und alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit der von Ihnen gewählten Reise anbieten.

2. Vertragsabschluss und besondere Transportbestimmungen

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und «uns» kommt mit der Entgegennahme Ihrer elektronischen (online, Email), telefonischen oder schriftlichen Anmeldung zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten gemäss diesen AGB und den vertraglichen Vereinbarungen für Sie und «uns» wirksam. Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AGB gelten für alle Reiseteilnehmer.

Alle benötigten Informationen zur Reise werden Ihnen spätestens 10 Tage vor Abreise zugestellt.

2.2 Pass, Visa, Impfungen

Grundsätzlich gilt: Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland benötigten Dokumente selbst verantwortlich. Beim [Eidgenössischen](#)

[Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA](#) erfahren Sie Genaueres über die verschiedenen Reisebestimmungen.

Kontrollieren Sie, ob Ihr Reisepass, Ihre ID oder Ihr Personalausweis den gesetzlichen Vorschriften entspricht (Gültigkeit). Für Folgen, die sich aus einer verweigerter Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, CT&SoE nicht haftbar gemacht werden.

Wir empfehlen, sich bei Unsicherheit mit dem Konsulat der Zieldestination in Verbindung zu setzen.

Bürger anderer Nationen sowie EG und der EFTA Staatsangehörigkeit haben die Visumerfordernisse für die Einreise nach Ägypten selbst sicherzustellen. Erkundigen sich bei der Ägyptischen Botschaft bzw. Konsulat.

2.2 Spezielle Einreisebestimmungen Ägypten

Schweizer BürgerInnen benötigen einen mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinweg gültigen Reisepass. Das Visum erhalten Sie bei der Einreise. Allgemeinen Hinweisen in Bezug auf die Pass- und Visumerfordernisse (in der Regel für Schweizer Bürger/innen) sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in Ägypten zu befolgen sind finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/aegypten.html>

Mit Anmeldung einer Reise durch Ägyptens Herz und Seele bestätigen Sie, dass Sie und Ihre Reise teilnehmer über die für diese Reise notwendigen und korrekten Einreisedokumente verfügen oder dass Sie diese noch rechtzeitig besorgen. Erkundigen Sie sich vor dem Vertragsabschluss und bis zum Antritt der Reise in Ihrem eigenen Interesse, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können.

Über die Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind oder aus den entsprechenden Links entnommen werden können, informiert Sie die Botschaft des Reiselandes in der Schweiz. «Wir» können keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten

Voraussetzungen. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Bezüglich Impfungen informieren Sie sich bitte bei Safetravel (www.safetravel.ch) oder kontaktieren Ihren Haus- oder Tropenarzt.

2.3 Jugendliche unter 18 Jahren

Für Personen unter 18 Jahren ist diese Reise nicht geeignet.

2.4 Tiere

Tiere sind auf dieser Reise nicht erlaubt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Preise für die Reiseleistungen ergeben sich aus «unseren» Publikationen, Webseiten und Prospekten. Die Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken. Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen, das heisst, die Preise entsprechen der Dauer der gewählten Reise. Allfällig anfallende Nebenkosten (z.B. Zusatznächte) sind vor Ort zu begleichen.

3.2 Zuschläge

Allfällige Zuschläge ersehen Sie aus unseren Publikationen unter nicht Inbegriffenes.

3.3 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Anzahlung sowie des Restbetrages ist gegen Rechnung (Bankzahlung) in CHF oder via PayPal in CHF möglich. Im Falle einer Begleichung via PayPal kommen 4% Gebühren zur Anzahlung sowie auf den Restbetrag hinzu.

Anzahlung 50 % des Gesamtbetrages nach Erhalt der elektronischen oder schriftlichen Rechnung/Anmeldung fällig. Restbetrag spätestens **70 Tage vor Abreise fällig**.

Mit Ablauf der Zahlungstermine befinden Sie sich ohne weitere Mahnung im Verzug.

«Wir» sind berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Schadenersatzansprüche von CT&SoE bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.4 Preisänderungen

Es gibt Fälle, in welchen die in den Ausschreibungen von CT&SoE angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, wie zum Beispiel:
 – nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
 – neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafensteuern, Private Visitationen)
 – Wechselkursänderungen
 – ausserordentliche Preiserhöhungen von Leistungsträgern (z.B. Hotels, Inlandflüge, Carfahrten, Bootsmieten)
 – plausibel erklärbare Fehler in den Ausschreibungen.

Falls «wir» eine Preiserhöhung aus den oben aufgeführten Gründen vornehmen müssen, werden wir diese Preiserhöhungen bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Preises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden wir Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstatten. Auf Wunsch können Sie aber auch eine andere angebotene Reise buchen. «Wir» bemühen uns, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und werden die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen. Falls die von uns angebotene, andere Reise teurer ist und Sie sich weigern, die Preisdifferenz innert der von «uns» gesetzten Frist zu begleichen, haben «wir» das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Rückerstattung nicht möglich ist (z.B. bereits bezahlte Flugtickets) sowie Ausnahmen im Sinne von [Art. 15 des Pauschalreisegesetzes](#).

3.5 Gültigkeit der Preise

Die ausgeschriebenen Preise in «unseren» Publikationen sind

Barpreise. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

4. Änderung der Reise

4.1 Reiseroute durch CT&SoE

Wir behalten uns das Recht vor, zu Ihrem und unserem Interesse, Änderungen der Reiseroute und Etappen, auch während der Reise, von Transportmittel, Unterkünfte, Restaurants und anderem vorzunehmen.

4.2 Kosten bei Änderungen/Annullierung durch Sie

Bei Änderung der Reise bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80 pro Person. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro gebuchte Person.

Für **Änderungen des Reisedatums** gelten die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4.3. Bei Inland Flugumbuchungen behalten wir uns vor, zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro gebuchte Person zu verlangen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Pauschalarrangements wie «unserem», mit Linienflügen und Bootsmieten verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil und die Bootsmiete die Kosten, welche die Fluggesellschaft und oder Reederei uns in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse bis zu 100 % betragen kann, für die restlichen Leistungen gelten die gestaffelten Annullierungskosten gem Ziffer 4.3.

4.3 Annullierungskosten

Wir empfehlen Ihnen eine für Sie geeignete Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

Die Annullierungskosten werden Ihnen bei der Anmeldung angezeigt und werden Ihnen auf der Anmeldebestätigung ausgewiesen. Ändern Sie oder wir die Reise oder ändern

Sie das Reisedatum, erheben wir in der Regel die auf der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Annullierungskosten zuzüglich anfallender Gebühren (gem. Ziffer 4.2).

Annullieren Sie die Reise, gelten folgende gestaffelte Annullationskosten. In diesem Fall ist von der geleistete Anzahlung CHF 1'000.- nicht rückerstattbar

- Bis 60 Tage vor Abreise – Rückerstattung von 75 % der geleisteten Anzahlung plus Bankgebühren (Ersatzperson möglich)
- Zwischen 45 und 30 Tage vor Abreise 50% des Gesamtpreises plus Bankgebühren (Ersatzperson möglich)
- Zwischen 29 und 15 Tage vor Abreise 25% des Gesamtpreises plus Bankgebühren (Ersatzperson möglich)
- Weniger als 14 Tage vor Abreise keine Rückerstattung mehr möglich.

Bei Pauschalarrangements mit Hotels, Linienflügen und Bootsmieten verrechnen wir Ihnen für den Hotelanteil, den Fluganteil und die Bootsmiete die Kosten, welche die Fluggesellschaft und Reederei uns in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100 % betragen kann, für die restlichen Leistungen gelten die oben aufgeführten gestaffelten Annullierungskosten.

4.4 Meldung der Annullierung durch Sie

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie «uns» dies schriftlich mitteilen. Massgeblich für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei «uns».

4.5 Meldung der Annullierung durch uns

Sollten wir mangels **Mindestteilnehmerzahl** die von Ihnen gebuchte Reise annullieren, werden Sie 45 Tag vor Abreisedatum schriftlich von uns informiert. Falls «unserseits» möglich, schlagen wir Ihnen eine anderes Reisedatum vor.

Weigern Sie sich dieses Angebot anzunehmen, erstatten wir Ihnen den bereits geleisteten Gesamtpreis abzüglich Kosten, welche die Inland Fluggesellschaft, Hotels und Transportunternehmen uns in



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse bis zu 100 % betragen kann. Im Falle einer Annullierung aus Gründen höherer Gewalt berufen wir uns auf Art. 15 des Pauschalreisegesetzes.

Es gelten die gestaffelten Annullierungskosten (gem. Ziffer 4.3)

CT&SoE hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen nach Ägypten oder Regionen Ägyptens abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode ändern. Wird vom EDA oder von BAG nicht ausdrücklich vor Reisen nach Ägypten oder in Regionen Ägyptens abgeraten, gelten die Bedingungen unter Ziffer 4.2, 4.3, 4.4, 4.5.

5. Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt «wir» lediglich die Bearbeitungsgebühr. In diesem Fall sind folgende Voraussetzungen gesamthaft zu erfüllen:

– Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.

– Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffahrtsgesellschaften usw.) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Bestimmungen der Fluggesellschaft scheitern kann.

– Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Zoll-, Impf- und Gesundheitsvorschriften).

– Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Ersatzperson und Sie haften gegenüber CT&SoE solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten. Bei Pauschalarrangements wie «unserem», mit Hotelbuchungen, Linienflügen und Bootsmieten verrechnen wir Ihnen für den Hotelanteil, den Fluganteil und die Bootsmiete die Kosten, welche uns die Fluggesellschaft und oder Reederei

in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse bis zu 100 % betragen kann, für die restlichen Leistungen gelten die gestaffelten Annullierungskosten gem Ziffer 4.3.

6. Haftung

6.1 Im Allgemeinen

CT&SoE haften als Veranstalter und Vermittler für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Jegliche weitere Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Für Routenänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haften «wir» nicht für Änderungen im Reiseprogramm (Absagen, Verschiebungen usw.), die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, sowie in Fällen gemäss Art. 15 des Pauschalreisegesetzes, für welche «wir» nicht einzustehen haben oder, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte direkt an die von «uns» angegebene Kontaktpersonen in der Anmeldebestätigung.

6.2 An- und Rückreisen

Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt in Ihrer Verantwortung. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Organisation Ihrer Hin- und Rückreise zu Ihrem Wohnort. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund einer Flugverspätung entstanden sind. Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Wir sind jedoch bei der Organisation eines Ersatzfluges gerne behilflich. CT&SoE haften in keinem Fall für Lohnausfälle o.ä.

6.3 Unfälle, Erkrankungen und Schwangerschaft

CT&SoE haftet als Veranstalter für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht

gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch «uns» oder durch ein von «uns» beauftragtes Unternehmen (Hotels, Flug- und Schiffahrtsgesellschaften) verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an «uns» abtreten.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine weitergehende Haftung von CT&SoE ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, sich vor der Buchung über die Transportbedingungen der Transportgesellschaften (wie z.B. Fluggesellschaften, Reedereien usw.) zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport infolge Schwangerschaft verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

6.4 Sachschäden

CT&SoE haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von «uns» oder einem von «uns» beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an CT&SoE abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Jegliche weitere Haftung von CT&SoE ist ausgeschlossen (insbesondere bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten,



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, Mietwagen sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen).

6.5 Besondere Veranstaltungen und Leistungen vor Ort

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

6.6 Sicherstellung

CT&SoE veranstalten und vermitteln Ihnen Pauschalreisen, welche nicht sichergestellt sind, d.h. Sie tragen die Risiken des Geldverlustes bei allfälliger Insolvenz von Drittanbietern, Veranstaltern und Vermittlern unserer Reisen.

6.7 Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA (www.eda.admin.ch/reisehinweise) abrufen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

6.8 Haftung für vermittelte Leistungen

«Wir» lehnen jegliche Haftung für vermittelte Leistungen vollumfänglich ab. Es gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen des Dienstleistungserbringers.

7. Schwierigkeiten während der Reise

7.1 Probleme vor Ort

Entsprechen die Leistungen nicht den gebuchten Leistungen oder

sind diese mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich der von «uns» angegebenen Kontaktperson (Telefonnummer siehe Reiseprogramm) bekannt zu geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht in den meisten Fällen, vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, sich an die zweite von «uns» angegebene Kontaktperson zu wenden und eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Diese Kontaktperson ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

7.2 Ersatzlösung innert 48 Stunden

Sofern die Kontaktperson spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offerieren kann, übernehmen wir Ihnen entstehenden Kosten, jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung und gegen Originalbeleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise nicht zugemutet werden kann, so muss Ihnen Kontaktperson eine entsprechende schriftliche Bestätigung der erfolgten Reklamation mit Auflistung der Gründe ausstellen. Diese Kontaktperson ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten. Bei vermittelten Leistungen sind nach den Vorgaben des Drittanbieters vorzugehen, sofern nicht innert nützlicher Frist eine angemessene Lösung offeriert werden kann.

7.3 Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der entsprechenden Kontaktperson vor Ort senden Sie an «CT&SoE» innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr. Erfolgt die schriftliche Beanstandung nicht innert vorerwählter Frist, erlöschen sämtliche Schadenersatzansprüche. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

8. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so können wir Ihnen den Reisepreis nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die für die entstehenden Kosten aufkommt, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund vorzeitig abbrechen müssen. (wie z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen) In solchen Fällen wird Ihnen die Kontaktperson vor Ort soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

9. CT&SoE kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen

9.1 Programmänderungen, Abbruch oder Nichtdurchführung der Reise

«Wir» behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. «Wir» bemühen uns jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Falls «wir» gezwungen sind, Ihre Reise wegen höherer Gewalt abzusagen (z.B. Naturkatastrophen, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen und kriegerische Ereignisse am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, Streiks, verspätete Eröffnungen von Hotels usw.), sind «wir» bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Muss die Reise vorzeitig abgebrochen werden, sind wir befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von «uns» bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

9.2 Minder- oder Mehrkosten bei Programmanpassungen

Müssen «wir» eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von uns eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Vertrages aus einem unter Ziffer 3.4 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Falls Sie sich weigern, die Preisdifferenz innert der von «uns» gesetzten Frist zu begleichen, haben «wir» das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle, in denen eine Rückerstattung nicht möglich ist (z.B. bereits bezahlte Flugtickets) sowie Ausnahmen im Sinne von Art. 16 des Pauschalreisegesetzes.

10. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen «uns», gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag. Die Verjährungsfristen von vermittelten Leistungen siehe die jeweiligen Vertragsbedingungen des Dienstleistungserbringers.

B) Besondere Bestimmungen für Reisevermittlung

1. Grundsatz

Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer, welche Ihnen von «uns» lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von «uns» vermittelten Flugbilletten und Bootsmieten die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Reedereien. CT&SoE ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AGB berufen.

2. Kosten bei Änderung/Annullierung

Die Kosten bei Änderung/Annullierung von Reisearrangements oder Einzelleistungen anderen Reiseveranstalters oder Dienstleistungserbringer (Flüge, Hotel, Ferienwohnung, Kreuz- und Flussfahrten, Mietwagen, usw.) bestimmen sich nach den Vertrags- und Reisebedingungen des einzelnen Leistungserbringers.

C) Weitere Bestimmungen

1. Datenschutz

Für unsere Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit der von Ihnen gebuchten Reise und diesen AGB gelten unsere allgemeinen Datenschutzerklärung die Sie unter <https://cristinateot.ch/kontakt/datenschutzerklaerung/> finden

2. Reiseversicherung

2.1 Annullierungskostenversicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung oder ein Kombi-Paket abzuschliessen, sofern Sie nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen haben.

2.2 Zusätzliche Versicherungen

Die Transportgesellschaften haften nur im Rahmen der bestehenden internationalen Abkommen. Deshalb empfehlen «wir», für zusätzlichen Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. für

- Reise-Rückführung, Reise-Zwischenfälle Versicherung
- Unfall- und Krankenversicherung Versicherung (Gültigkeit im Ausland prüfen)
- Reisegepäckversicherung

Sollten Sie während der Reise eine schwere Erkrankung oder schwere Verletzung erleiden oder sollte eine schwere Beeinträchtigung Ihres Eigentums an ihrem Wohnort (z.B. Feuer-, Wasser-, Elementar- oder Diebstahlschaden) eintreten, organisiert und bezahlen diese Versicherungen die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus

in Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz. Prüfen Sie die Leistungen Ihrer Versicherungen.

Eine Reisegepäckversicherung deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung Ihres Gepäcks entstehen.

3. Ombudsmann

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und «uns» sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und «uns» eine faire und ausgewogene Einigung an: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich +41 (0)44 485 45 35 (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 10–16 Uhr) www.ombudsman-touristik.ch / info@ombudsman-touristik.ch

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und «CT&SoE» ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Dietikon ZH Gerichtsstand.

Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Gültig ab 1. März 2020



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Von Soul Of Egypt Wichtige Notizen; Bitte sorgfältig durchlesen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, eine entsprechende Reiseversicherung abzuschließen, die Ihre Reisearrangements abdeckt. Dies wird auch von der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten und Handel für alle Reisen empfohlen. Ihr Versicherungsschutz sollte den Versicherungsschutz für Stornierungen, Arzt- und Rückführungskosten, Körperverletzung und Unfall, Tod und Verlust von persönlichem Gepäck und Geld sowie eine Haftpflichtversicherung umfassen. Der Nachweis solcher Versicherungen sollte auf Anfrage von Soul Of Egypt Travel vorgelegt werden. Der Versicherungsschutz, der von Kreditkartenunternehmen angeboten wird, oder Krankenversicherungsverträge sind oft nicht umfassend.

Wir fungieren nur als Vermittler für die Teilnehmer in Bezug auf Reisen, sei es per Schiene, Reisebus, Privatwagen, Boot, Flugzeug oder sonstigem Komfort und übernehmen keine Haftung für Verletzungen, Krankheiten, Schäden, Unfall, Verspätung oder Unregelmäßigkeiten auf Personen oder Eigentum, die direkt oder indirekt aus einer der folgenden Ursachen resultieren: - Wetter, höhere Gewalt, Gewalt, staatliche oder sonstige Behörden, Kriege, Unruhen, Arbeitsstreitigkeiten, Krawalle, Diebstahl, mechanische Pannen, Quarantänen oder Zahlungsverzug, Verspätungen, Annullierungen oder Änderungen von Hotels, Transportunternehmern oder Restaurant. Für zusätzliche Kosten wird keine Verantwortung übernommen.

Wir haften nicht für Verspätungen, Unannehmlichkeiten, Unfälle, Verletzungen oder Aufwendungen jeglicher Art, die ganz oder teilweise auf Fahrlässigkeit Dritter oder auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Die Teilnehmer übernehmen alle Risiken in Bezug auf Körperverletzung und Verschlimmerung von Erkrankungen, die in irgendeiner Weise mit den Aktivitäten der Tour zusammenhängen. Gepäck und anderes persönliches Eigentum liegen in der Verantwortung des Eigentümers, und wir haften nicht für Verluste.

Jeder Kunde trägt die endgültige Verantwortung dafür, dass er oder sie in guter gesundheitlicher und körperlicher Verfassung ist. Es liegt in Ihrer Verantwortung zu bestimmen, ob die von Ihnen gewählte Tour zu Ihrer körperlichen Verfassung passt. Sie sind für die Kosten von Medikamenten oder medizinischer Betreuung verantwortlich, die Sie während der Reise aus irgendeinem Grund benötigen. Ich erkläre außerdem, dass ich damit einverstanden bin, während der Tour fotografiert zu werden, und ich ermächtige Soul Of Egypt Travel weiterhin, die Fotos für Marketingzwecke zu veröffentlichen